

Karambol

Deutsche Meisterschaften Technik



SAVE THE DATES

Termin

17. - 21.05.2023

Meldeschluss

(für alle Disziplinen)
30.04.2023

Meldungen

Über die Landesverbände
in der Club Cloud

Veröffentlichung detaillierter Spielplan

05.05.2023

Ausrichter / Spielstätte

BC Grüner Tisch Buer 1931
Hoppenwall 7
45701 Herten

Sportwart

Stefan Andres
sportwart-karambol@
billard-union.de

DBU



Deutsche
Billard
Union

AUSSCHREIBUNG

Deutsche Meisterschaften
Freie Partie / Cadre / Einband



INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	1
2	FORMATE.....	1
	2.1 Austragungsmodi	1
	2.1.1 Freie Partie (TB) – Damen	1
	2.1.2 Freie Partie (TB) – Herren	1
	2.1.3 Cadre 35/2 (TB) – Herren	2
	2.1.4 Cadre 52/2 (TB) – Herren	2
	2.1.5 Einband (TB) – Herren	2
	2.1.6 Freie Partie (MB) – Herren	2
	2.1.7 Cadre 47/2 (MB) – Herren	3
	2.1.8 Cadre 71/2 (MB) – Herren	3
	2.1.9 Einband (MB) – Herren.....	3
	2.2 Wertung und Klassement.....	3
	2.3 Ergebniseingabe	4
	2.4 Proteste.....	4
3	TEILNAHMEBERECHTIGUNG / (ERSATZ-) MELDUNGEN / ABMELDUNGEN	4
	3.1 Teilnahmeberechtigung	4
	3.2 Meldungen	5
	3.2.1 Meldeschluss	7
	3.2.2 Meldewesen	7
	3.3 Ersatzmeldungen	6
	3.4 Abmeldungen.....	6
4	SPIELREGELN.....	6
5	TERMINE.....	6
6	VERANSTALTUNGSORTE	6
7	MATERIALIEN	7
8	TEILNEHMERZAHLEN.....	7
9	SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER	7
10	SPORTLERKLEIDUNG	7
11	STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN	8
12	GENEHMIGUNGSVERMERK	8
13	HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ.....	8
14	STREAMING	8
15	DOPING- UND ALKOHOLKONTROLLEN	8
16	HYGIENEBESTIMMUNGEN	9
17	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9
	ANLAGE 1 – VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO).....	10
	ANLAGE 2 – BEDINGUNGEN FÜR STREAMING	11

1 ALLGEMEINES

- (1) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (2) Den Sportbetrieb betreffende Termine werden durch gesonderte Mitteilungen bekanntgegeben.
- (3) Im DBU-Sportbetrieb ist ein Sportler startberechtigt, wenn
 - er / sie ordnungsgemäß gemeldet,
 - zur vorgegebenen Startzeit und
 - korrekt gekleidet antritt.
- (4) Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gemäß den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet.

2 FORMATE

2.1 Austragungsmodi

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Einzelsportbetrieb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgenden Wettbewerb:
 - Deutsche Meisterschaft technische Disziplinen
- (2) Gespielt wird mit maximal 6 Teilnehmern je Turnier im „System Ave“ (Jeder gegen Jeden)
- (3) Sollten mehr als 6 Meldungen mit Mindest-GD eingehen, dann finden im Vorfeld Entscheidungsspiele der GD-Schlechtesten statt.
- (4) Wird in einzelnen Wettbewerben die vorgegebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, können die Wettbewerbe in einem von der Ausschreibung abweichenden Format ausgetragen werden.
- (5) Die Einspielzeit beträgt 5 min. je Sportler.

2.1.1 Freie Partie (TB) – DAMEN

- (1) Teilnehmer:
 1. 1 Platz für den Titelverteidiger (personenbezogen)
 2. - 6. 5 Plätze für Landesvertreter
- (2) Werden mehr als 5 Landesvertreter gemeldet, werden die Plätze durch eine Ausscheidungsrunde ermittelt. Die dann eventuell anfallenden Ausscheidungsspiele werden nach Meldeschluss festgelegt und den betreffenden Sportlern mitgeteilt.
- (3) Ausspielziele:

150 Points oder 20 Aufnahmen

2.1.2 FREIE PARTIE (TB) – HERREN

- (1) Teilnehmer:
 1. 1 Platz für den Titelverteidiger (personenbezogen)
 2. - 6. 5 Plätze für Landesvertreter, sofern sie den Mindest-GD von 50,00 in einer offiziellen Meisterschaft gemäß Tz. 3.1 Abs (3) dieser Ausschreibung erreicht haben
- (2) Werden mehr als 5 Landesvertreter mit Mindest-GD gemeldet, werden die Plätze durch eine Ausscheidungsrunde ermittelt. Die dann eventuell anfallenden Ausscheidungsspiele werden nach Meldeschluss festgelegt und den betreffenden Sportlern mitgeteilt.

(3) Ausspielziele:

300 Points oder 10 Aufnahmen

2.1.3 Cadre 35/2 (TB) – Herren

(1) Teilnehmer:

1. 1 Platz für den Titelverteidiger (personenbezogen)
2. - 6. 5 Plätze für Landesvertreter, sofern sie den Mindest-GD von 25,00 in einer offiziellen Meisterschaft gemäß Tz. 3.1 Abs (3) dieser Ausschreibung erreicht haben

(2) Werden mehr als 5 Landesvertreter mit Mindest-GD gemeldet, werden die Plätze durch eine Ausscheidungsrunde ermittelt. Die dann eventuell anfallenden Ausscheidungsspiele werden nach Meldeschluss festgelegt und den betreffenden Sportlern mitgeteilt.

(3) Ausspielziele:

250 Points oder 15 Aufnahmen

2.1.4 Cadre 52/2 (TB) – Herren

(1) Teilnehmer:

1. 1 Platz für den Titelverteidiger (personenbezogen)
2. - 6. 5 Plätze für Landesvertreter, sofern sie den Mindest-GD von 15,00 in einer offiziellen Meisterschaft gemäß Tz. 3.1 Abs (3) diese Ausschreibung erreicht haben

(2) Werden mehr als 5 Landesvertreter mit Mindest-GD gemeldet, werden die Plätze durch eine Ausscheidungsrunde ermittelt. Die dann eventuell anfallenden Ausscheidungsspiele werden nach Meldeschluss festgelegt und den betreffenden Sportlern mitgeteilt.

(3) Ausspielziele:

200 Points oder 15 Aufnahmen

2.1.5 Einband (TB) – Herren

(1) Teilnehmer:

1. 1 Platz für den Titelverteidiger (personenbezogen)
2. - 6. 5 Plätze für Landesvertreter, sofern sie den Mindest-GD von 5,00 in einer offiziellen Meisterschaft gemäß Tz. 3.1 Abs (3) diese Ausschreibung erreicht haben

(2) Werden mehr als 5 Landesvertreter mit Mindest-GD gemeldet, werden die Plätze durch eine Ausscheidungsrunde ermittelt. Die dann eventuell anfallenden Ausscheidungsspiele werden nach Meldeschluss festgelegt und den betreffenden Sportlern mitgeteilt.

(3) Ausspielziele:

125 Points oder 20 Aufnahmen

2.1.6 Freie Partie (MB) – Herren

(1) Teilnehmer:

1. 1 Platz für den Titelverteidiger (personenbezogen)
2. - 6. 5 Plätze für Landesvertreter, sofern sie den Mindest-GD von 40,00 in einer offiziellen Meisterschaft gemäß Tz. 3.1 Abs (3) diese Ausschreibung erreicht haben

(2) Werden mehr als 5 Landesvertreter mit Mindest-GD gemeldet, werden die Plätze durch eine Ausscheidungsrunde ermittelt. Die dann eventuell anfallenden Ausscheidungsspiele werden nach Meldeschluss festgelegt und den betreffenden Sportlern mitgeteilt.

(3) Ausspielziele:

400 Points oder 10 Aufnahmen

2.1.7 Cadre 47/2 (MB) – Herren

(1) Teilnehmer:

1. 1 Platz für den Titelverteidiger (personenbezogen)
2. - 6. 5 Plätze für Landesvertreter, sofern sie den Mindest-GD von 20,00 in einer offiziellen Meisterschaft gemäß Tz. 3.1 Abs (3) diese Ausschreibung erreicht haben

(2) Werden mehr als 5 Landesvertreter mit Mindest-GD gemeldet, werden die Plätze durch eine Ausscheidungsrunde ermittelt. Die dann eventuell anfallenden Ausscheidungsspiele werden nach Meldeschluss festgelegt und den betreffenden Sportlern mitgeteilt.

(3) Ausspielziele:

250 Points oder 15 Aufnahmen

2.1.8 Cadre 71/2 (MB) – Herren

(1) Teilnehmer:

1. 1 Platz für den Titelverteidiger (personenbezogen)
2. - 6. 5 Plätze für Landesvertreter, sofern sie den Mindest-GD von 15,00 in einer offiziellen Meisterschaft gemäß Tz. 3.1 Abs (3) diese Ausschreibung erreicht haben

(2) Werden mehr als 5 Landesvertreter mit Mindest-GD gemeldet, werden die Plätze durch eine Ausscheidungsrunde ermittelt. Die dann eventuell anfallenden Ausscheidungsspiele werden nach Meldeschluss festgelegt und den betreffenden Sportlern mitgeteilt.

(3) Ausspielziele:

200 Points oder 15 Aufnahmen

2.1.9 Einband (MB) – Herren

(1) Teilnehmer:

1. 1 Platz für den Titelverteidiger (personenbezogen)
2. - 6. 5 Plätze für Landesvertreter, sofern sie den Mindest-GD von 5,00 in einer offiziellen Meisterschaft gemäß Tz. 3.1 Abs (3) diese Ausschreibung erreicht haben

(2) Werden mehr als 5 Landesvertreter mit Mindest-GD gemeldet, werden die Plätze durch eine Ausscheidungsrunde ermittelt. Die dann eventuell anfallenden Ausscheidungsspiele werden nach Meldeschluss festgelegt und den betreffenden Sportlern mitgeteilt.

(3) Ausspielziele:

120 Points oder 25 Aufnahmen

2.2 Wertung und Klassement

(1) Die Wertung der einzelnen Partien erfolgt nach Punkten (PKT)

- gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 2:0
- verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:2

(2) Das Klassement des Wettbewerbes erfolgt nach dem vorgegebenen Turnier-Tableau.

2.3 Ergebniseingabe

- (1) Es sind die für die aktuelle Saison im [Online-Portal der DBU](#) veröffentlichten Spielberichtsbögen zu verwenden.
- (2) Alle Spielberichtsbögen müssen vollständig ausgefüllt und von den jeweiligen Sportlern unterschrieben werden.
- (3) Spielberichtsbögen stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar. Sie sind dem zuständigen DBU-Sportwart nach entsprechender Aufforderung unverzüglich per Post zu übersenden.
- (4) Die Turnierleitung ist für die Veröffentlichung der Ergebnisse im [Online-Portal der DBU](#) verantwortlich.

2.4 Proteste

- (1) Proteste sind unverzüglich an den zuständigen Turnierleiter zu richten. Dieser entscheidet über den Protest.
- (2) Hilft die Turnierleitung dem Protest nicht ab, kann ihn der Beschwerdeführer dem zuständigen DBU-Sportwart vorlegen. Dieser trifft in Abstimmung mit der Turnierleitung eine endgültige Entscheidung.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG / (ERSATZ-) MELDUNGEN / ABMELDUNGEN

3.1 Teilnahmeberechtigung

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass
 - a) er der DBU zugehörig ist,
 - b) er folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“,
 - c) nachfolgende Stammdaten im Online-Portal der DBU vollständig gepflegt sind:
 - Name
 - Vorname
 - Geschlecht
 - Geburtsdatum
 - Nationalität
 - Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
 - d) der Stammverein für Einzelwettbewerbe gemäß Tz. 4 Abs. (2) Sport- und Turnierordnung im Online-Portal der DBU definiert ist, sofern der Sportler in mehreren Vereinen Mitglied ist,
 - e) die jeweilige Qualifikationsnorm der Ausschreibung des jeweiligen Wettbewerbs erfüllt,
 - f) über den Landesverband gemeldet wurde.
- (2) Sportler sind teilnahmeberechtigt, sofern sie im Jahr der Deutschen Meisterschaft mindestens ihren 18. Geburtstag haben. Sportler, die zum Zeitpunkt der Wettbewerbe noch nicht 18 Jahre alt sind, müssen mit der Meldung die schriftliche [Einverständniserklärung U18](#) der Eltern einreichen. Der meldende Landesverband muss die Betreuung dieser Sportler durchgehend sicherstellen.

- (3) Die gemeldeten GDs müssen in einer offiziellen Meisterschaft (national oder international) in den letzten zwei Spielsaisons erzielt worden sein. Als nationale bzw. internationale Meisterschaften zählen:
- a) Mannschaftsmeisterschaften (national)
 - b) Mannschaftsmeisterschaften (international)
 - c) Landesmeisterschaften
 - d) Deutsche Meisterschaften
 - e) Europameisterschaften
 - f) Weltmeisterschaften

3.2 Meldungen

3.2.1 Meldeschluss

- (1) Meldeschluss ist Sonntag, 30.04.2023, 23:59 Uhr.
- (2) Die Startfelder und der detaillierte Zeitplan werden ab 05.05.2023 auf der DBU-Webseite veröffentlicht und bei Änderungen fortlaufend aktualisiert.
- (3) Wird in einzelnen Wettbewerben die vorgegebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, können die Wettbewerbe in einem von der Ausschreibung abweichenden Format ausgetragen werden.
- (4) Wettbewerbe werden nur durchgeführt, wenn zum 05.05.2023 mindestens 4 Teilnehmer gemeldet sind.

3.2.2 Meldewesen

- (1) Sportler, die keinen personenbezogenen Startplatz erhalten, sind vom Landesverband zu melden.
- (2) Sportler mit personenbezogenen Startplätzen werden seitens der DBU in die Meldeliste eingetragen. Nehmen diese Sportler nicht teil, sind sie vom entsprechenden Landesverband bis zum Meldeschluss schriftlich per E-Mail an sportwart-karambol@billard-union.de abzumelden.
- (3) Die Meldungen zu den Deutschen Meisterschaften erfolgen durch die Landesverbände im [Online-Portal der DBU](#).
- (4) Die Meldungen werden pro Wettbewerb in der Reihenfolge berücksichtigt, in der sie seitens des Landesverbandes eingegeben wurden. Bei der Erfassung der Teilnehmer ist somit auf die Nummerierung zu achten.
- (5) Die Abgabe einer fehlerhaften Meldung bzw. das Fehlen von Meldedaten wird nach den Regelungen der [Rechts- und Strafordnung](#) (siehe Verweis ⁽¹⁾ in der Anlage 1) geahndet.
- (6) Die Begründung einer Ab- oder Ummeldung wird nur anerkannt, wenn
 - a) sie nachvollziehbar (Krankheit, Kur, Unabkömmlichkeit im Beruf, schwerwiegende Ereignisse im persönlichen Umfeld etc.) und mit dem entsprechenden Nachweis (At-test, Bescheinigung des Arbeitgebers etc.) versehen ist
 - b) die Ab- oder Ummeldung mit dem dafür vorgesehenen Formular „[Abmeldung DM](#)“ erfolgt und
 - c) der erforderliche Nachweis spätestens 7 Tage nach Einreichen der Ab- oder Ummeldung an sportwart-karambol@billard-union.de geschickt wird.

Nicht anerkannte Begründungen für Ab- oder Ummeldungen werden nach den Regelungen der [Rechts- und Strafordnung](#) geahndet (siehe Verweis ⁽²⁾ in der Anlage 1).

- (7) Die gemeldeten GDs müssen in einer offiziellen Meisterschaft (national oder international) in den letzten zwei Spielsaisons erzielt worden sein. Als nationale bzw. internationale Meisterschaften zählen:
- a) Mannschaftsmeisterschaften (national)
 - b) Mannschaftsmeisterschaften (international)
 - c) Landesmeisterschaften
 - d) Deutsche Meisterschaften
 - e) Europameisterschaften
 - f) Weltmeisterschaften

3.3 Ersatzmeldungen

- (1) Fällt ein gemeldeter Teilnehmer aus, hat zunächst der betreffende Landesverband das Recht, seinen nächsten Berechtigten einzusetzen. Nimmt er das Recht nicht in Anspruch, wird das Starterfeld nach den GD aus den Ausscheidungsspielen aufgefüllt.
- (2) Es dürfen nur Sportler als „Ersatz“ für einen ausgefallenen Teilnehmer spielen, die von ihrem Verband als „Nachrücker“ gemeldet wurden.

3.4 Abmeldungen

Abmeldungen, die nach Meldeschluss und ohne entsprechenden Nachweis (z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers oder Arztes) erfolgen, werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽³⁾ in Anlage 1) geahndet. Nachweise müssen spätestens am 7. Tag nach der Abmeldung dem zuständigen DBU-Sportwart vorliegen.

4 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den gültigen [DBU-Regelwerken](#), insbesondere den

- Spielregeln Karambol

5 TERMINE

- (1) Die Termine werden im [DBU-Kalender](#) veröffentlicht.
- (2) Der angesetzte Turnierbeginn sowie die Akkreditierungszeiten werden im jeweiligen separaten Schreiben bekannt gegeben.
- (3) Teilnehmende Sportler müssen zur Akkreditierung sowie zum angesetzten Turnierbeginn anwesend sein, andernfalls gilt dies als Nichtantreten und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.

6 VERANSTALTUNGSORTE

Die Austragungsorte werden [DBU-Kalender](#) veröffentlicht sowie in einem separaten Schreiben bekanntgegeben.

7 MATERIALIEN

- (1) Für die Deutschen Meisterschaften sind – soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt – folgende Materialien zu verwenden:
 - a) Karambol-Tische der Größe 284 x 142 cm (Match-Billard) und 210 x 105 cm (Turnier-Billard)
 - b) Billardtuch der Firma „Iwan Simonis“, für die Spielfläche ausschließlich „Simonis 300 rapid“ und für die Banden „Simonis 300 rapid“ oder „Simonis PreciShot“
 - c) Billardkugeln „Super Aramith Pro-Cup“ oder „Super Aramith Pro-Cup Prestige“ oder Super Aramith Tournament der Firma „Saluc“
- (2) Die Regelungen der [DBU-Materialnormen](#) sind zu beachten.
- (3) Die Turniere werden jeweils auf 3 Billardtischen ausgetragen.

8 TEILNEHMERZAHLEN

Die Teilnehmerzahlen werden in Tz. 2.1 Abs. (2) und (3) in Verbindung mit den Tzn. 2.1.1 bis 2.1.9 jeweils Abs. (1) und (2) dieser Ausschreibung geregelt.

9 SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER

- (1) Für alle Partien hat der Ausrichter je Tisch mindestens einen Schiedsrichter zu stellen. Dieser kann die Partie auch sitzend in der Funktion als Schreiber leiten.
- (2) Bei strittigen Entscheidungen hat der Turnierleiter die letzte Entscheidungsgewalt.
- (3) Der Ausrichter hat für das gesamte Turnier einen Turnierleiter zu stellen, der insbesondere für
 - a) den reibungslosen Ablauf des Turniers entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und der Sportlerkleidung der anwesenden Sportler,
 - c) das Führen des Spielberichtes sowie
 - d) die Ergebniseingabe entsprechend Tz. 2.3 Abs. (2), (3) und (4) dieser Ausschreibung.zuständig ist.

10 SPORTLERKLEIDUNG

- (1) Die Kleidung eines jeden Sportlers muss der Deutschen Meisterschaft angemessen sein ([Tz. 7.3 STO](#)). Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein. Die Oberbekleidung (außer Westen) ist in der Hose zu tragen.
- (2) Nicht zulässig sind:
 - a) Sandalen
 - b) kurze Hosen
 - c) Röcke
 - d) Tops, T-Shirts
 - e) sportbehindernder Schmuck
 - f) nicht blickdichte Kleidung
 - g) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse Gründe eine Ausnahme darstellen
- (3) Für die Deutschen Meisterschaften Freie Partie / Cadre / Einband werden die Vorgaben für die Sportlerkleidung wie folgt präzisiert:
 - a) schwarze dunkle Stoffhose (keine Jeans oder Cord)
 - b) schwarze Schuhe
- (4) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportlerkleidung antreten, sind nicht spielberechtigt. Die Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung als Nichtantreten (siehe Verweis ⁽¹⁾ in Anlage 1) geahndet.

- (5) Werbung muss den [DBU-Werberichtlinien](#) entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.

11 STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN

- (1) Es werden keine Startgelder erhoben.
- (2) Die Gewinner erhalten den Titel „Deutscher Meister“ der jeweiligen Disziplin.
- (3) Die Plätze 1 bis 3 werden mit Medaillen und Urkunden ausgezeichnet.

12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

13 HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50 a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

14 STREAMING

- (1) Die DBU ist Inhaber der Übertragungsrechte ihres Sportangebotes. Aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen ist das Streaming von Mannschaftsbegegnungen bzw. Einzelpartien der Deutschen Meisterschaften nur unter Einhaltung besonderer Bedingungen zulässig (siehe Anlage 2).
- (2) Ein Verstoß gegen die Bedingungen wird gemäß den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet:
- a) bei Einzelwettbewerben siehe Verweis ⁽⁹⁾ in der Anlage 1
- b) bei Mannschaftswettbewerben siehe Verweis ⁽¹⁰⁾ in der Anlage 1
- (3) Für einen der DBU eventuell aus der Zuwiderhandlung entstehenden Schaden erfolgt die Inanspruchnahme des Verursachers (Schadenersatz).
- (4) Die Turnierleitung kann festlegen, dass einzelne Partien mittels Livestream übertragen werden und daher ggfls. besonderen Bedingungen unterliegen, die die Turnierleitung den Sportlern rechtzeitig vor Partiebeginn mitteilen wird.

15 DOPING- UND ALKOHOLKONTROLLEN

- (1) Die DBU hat sich in ihrer Satzung und Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) und World Anti-Doping Agency (WADA), der internationalen Spitzenfachverbände der einzelnen Spielarten und des Deutschen Olympischen Sportbundes.
- (2) Während der Deutschen Meisterschaften können Doping-Kontrollen der NADA durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es allen Sportlern untersagt ist, Fotos von Kontrollgläsern mit dem dazugehörigen Flaschencode auf Social-Media-Plattformen zu veröffentlichen.
- (3) Die DBU ist als Veranstalter berechtigt, im Rahmen der fairen Ausübung des Sports Atemalkoholtests durchzuführen.

16 HYGIENEBESTIMMUNGEN

Die am Austragungsort geltenden behördlichen Vorgaben sind einzuhalten.

17 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen Satzung und Ordnungen oder die Ausschreibung findet die [Rechts- und Strafordnung](#) Anwendung.
- (3) Soweit die vorstehende Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält, sind diese im Sinne der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Sportbetriebes zu ergänzen.
- (4) Das DBU-Präsidium ist oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Sportbetriebes erforderlich ist.

ANLAGE 1
VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)

End-note	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	5.3.2 (5) 5.8 (1)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibung	50 €		Abs. 8.2
(2)	5.3.2 (7)	Abmeldung von Sportlern der DM / DJM nach Meldeschluss ohne Nachweis	25 €		Abs. 8.1
(3)	5.2.2 (4) a) 5.4 (6) b) 5.9 (3) a)	Nichtantreten von Sportlern bei den Deutschen Meisterschaften der Erwachsenen	100 €	Disqualifikation und ggfs. Sperre bis zu einem 1 Jahr (nach Disziplin)	Abs. 7.3
(4)	5.2.2 (4) b) 5.4 (6) b) 5.9 (3) b)	Nichtantreten von Mannschaften bei Meisterschaften (DM / Pokal)	500 €	Disqualifikation	Abs. 1.5
(5)	5.12 (2) a)	unsportliches Auftreten / Verhalten bei Maßnahmen	100 €	ggf. Sperre bis zu 1 Jahr	Abs. 10.4
(6)	5.12 (2) b)	unsportliches Auftreten / Verhalten	100 €	ggf. Sperre bis zu 1 Jahr	Abs. 6.4
(7)	5.4 (7) a)	Verstoß gegen DBU-Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Absatz (7) der Werberichtlinien	Abs. 10.1
(8)	5.4 (7) b)	Verstoß gegen DBU-Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Absatz (7) der DBU-Werberichtlinien	Abs. 6.1
(9)	5.10 (2) a)	Verstoß gegen die Vorgaben bzgl. bezüglich Streaming in Ausschreibungen bei Einzelmeisterschaften	250 €		Abs. 10.2
(10)	5.10 (2) b)	Verstoß gegen die Vorgaben bzgl. bezüglich Streaming in Ausschreibungen bei Mannschaftsmeisterschaften	250 €		Abs. 6.2

ANLAGE 2 Bedingungen für Streaming

Die DBU hat zusammen mit insgesamt 34 olympischen und nicht-olympischen Verbänden die Übertragungsrechte für einen bestimmten Teil ihrer Veranstaltungen vertraglich exklusiv an die Sportrechte-Agentur von ARD und ZDF abgetreten und erhält dafür eine Vergütung.

Demnach dürfen folgende Veranstaltungen der DBU nur unter Einhaltung von Auflagen gestreamt werden:

- a) alle Deutsche Meisterschaften
- b) alle Begegnungen der 1. und 2. Bundesligen
- c) alle Deutschen Mannschaftsmeisterschaften

Für diese genannten Veranstaltungen gelten folgende Auflagen:

1. Die Präsentation des Live-Streams ist nur auf der **offiziellen Homepage** des jeweiligen Ausrichters als kostenfreies Angebot gestattet.
2. Die Nutzung von Dienstleistungen externer Dritter (Facebook, YouTube, Twitch etc.) ist – mit Ausnahme von sportdeutschland.tv – nicht statthaft.
3. Nach Beendigung des jeweiligen Live-Streams darf dieser für zwölf Monate auf der jeweiligen Homepage zum Abruf angeboten werden.
4. Die Bewegtbilder dürfen ausschließlich als sog. „Streaming-Video“ ausgestrahlt werden, d. h. nicht downloadfähig sein.
5. Die Sublizenzierung der Rechte bzw. die Weitergabe der Bewegtbilder an Dritte ist nicht gestattet.
6. Jegliche über die Ziffer 1. bis 5. hinausgehende Nutzung sowie weitere Vorhaben bedürfen der Abstimmung mit der DBU.

Keinerlei vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich des Live-Streamings unterliegen

- alle Begegnungen der Regionalligen
- DBU Grands Prix
- vom jeweiligen Ausrichter (Verbände, Landesverbände, Vereine etc.) selbst eingebrachte **eigene** Veranstaltungen

Nähere Informationen zu den vielfältigen Möglichkeiten einer Kooperation sowie Kontaktdaten sind unter www.sportdeutschland.tv zu entnehmen.